

An
Datenschutzrat (DSR)
Bundeskanzleramt (BKA)
Ballhausplatz
1010 WIEN

Wien, 7. Februar 2003

Betreff: Antrag gem. §1 DSR-GO

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren!

Gem. § 1 DSR-GO wird die Einberufung des Datenschutzrates beantragt.

Themen:

1) Verordnung des BMI zur Meldevidenz

Diese Verordnung enthält offensichtlich fragwürdige und datenschutzrelevante Formulierungen und Zielsetzungen.

Siehe Beilage NR Dr. Maier/SP + BMI-Verordnung

Beantragt wird die Ladung informierter Vertreter des BMI, die über alle Details der Ziele der Business-Unit und der Verordnung Auskunft geben können.

Weiters möge der DSR folgenden Antrag beschließen:

"Dem Innenminister wird empfohlen bis zur vollständigen Klärung aller offenen datenschutzrelevanten Fragen die "20. Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Bestimmung der Support-Unit Zentrales Melderegister (ZMR) als Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausen zur Anwendung kommt" außer Kraft zu setzen.

Im Besonderen geht es um die Klärung der datenschutzrelevanten Punkte des "Projektprogramms".

2) Videoüberwachung und Biometrie

Beantragt wird die Beschlußfassung im Sinne des in der Sitzung vom 4.11. 2002 eingebrachten Antrags.

Begründung: Nicht zuletzt durch die ausführliche Rechercharbeit und Berichterstattung des BMI (siehe Öffentliche Sicherheit 1/2003, Beilage) hatten alle Mitglieder des DSR ausreichend Zeit und Gelegenheit den Antrag zu prüfen und die notwendigen grundsätzlichen Fakten für eine ENTscheidung zusammen zu stellen.

3) OGH 4Ob179/02f

Diskussion der datenschutzrechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit der Gültigkeit von Zustimmungserklärungen und Datenübermittlungen an Wirtschaftsinformationsdienste (siehe Beilage)

4) Novelle zur Standard- und Muster-Verordnung 2000

Die Begutachtungsfrist zu dieser datenschutzrelevanten Novelle endet mit 21.2.2003. Es erscheint notwendig, dass der Datenschutzrat eine Stellungnahme abgibt.

Gem. DSR-GO ist diese Sitzung binnen 14 Tagen einzuberufen und hat binnen 4 Wochen stattzufinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Hans G. Zeger

PS: Es wird ersucht, die Sitzung geschäftsordnungskonform einzuberufen und nicht wie zuletzt unter dem Vorsitzenden Dr. Haller um etliche Tage verspätet.